



Polizeipräsidium Oberpfalz

Aktenzeichen: «PV4.ZVS.8014.2018/05.»

# Bewerbungsbedingungen

zur öffentlichen Ausschreibung  
gem. § 9 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

**Öffentliche Ausschreibung**

**Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen im Bereich Weiden Stadt**

# Bewerbungsbedingungen

## Inhalt

1. Allgemeines .....	3
2. Auftraggeber .....	3
3. Fragen .....	3
4. Form des Angebotes.....	4
5. Fristen.....	5
6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten .....	5
7. Entschädigung für die Angebotserstellung .....	5
8. Bindefrist und Zuschlagserteilung .....	5
9. Unterrichtung der Bieter .....	6
10. Unterteilung in Lose .....	6
11. Inhalt des Angebotes .....	6
12. Haupt- und Nebenangebote .....	6
13. Präqualifikation .....	6
15. Erklärungen/Nachweise .....	7
16. Unterauftragnehmer .....	10
17. Bevorzugte Bewerber.....	10
18. Vermeidung von Korruption.....	11
19. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen .....	11
20. Umgang mit Vergabeunterlagen.....	11
21. Verschwiegenheitspflicht.....	11
22. Bearbeitungshinweise zu den Kriterien .....	12
23. Bewertung der Angebote (§ 43 UVgO).....	12
Bewertungsliste .....	13
28. Checkliste für Ihr Angebot (Einzelanbieter) .....	17
Das Angebot besteht aus: .....	17
Weiter zu beachten: .....	17
29. Checkliste für Ihr Angebot (Bietergemeinschaft) .....	18
Das Angebot besteht aus: .....	18
Weiter zu beachten: .....	18
31. Angebotskennzettel.....	19
Aufkleber zur Kenntlichmachung der Ausschreibungsunterlagen .....	19

### 1. Allgemeines

Das Polizeipräsidium Oberpfalz beabsichtigt Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Dienstkraftfahrzeugen an leistungsfähige, private Gewerbebetriebe zu vergeben. Ausführliche Informationen zum Vertragsgegenstand befinden sich in der Leistungsbeschreibung (Vertragsunterlage).

Die Vergabestelle des Auftraggebers verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO), jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Amtssprache für das gesamte Vergabeverfahren ist deutsch. Die Kommunikation und alle Dokumente werden daher ausschließlich in deutscher Sprache abgewickelt.

### 2. Auftraggeber

Das Vergabeverfahren wird durch den Freistaat Bayern als Auftraggeber, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration, vertreten durch das Polizeipräsidium Oberpfalz (Vergabestelle), durchgeführt.

Anschrift der Vergabestelle:

Polizeipräsidium Oberpfalz  
Sachgebiet PV4/ZVS  
Bajuwarenstraße 2c  
93053 Regensburg

Es steht/stehen folgende/r Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Schreiner / Frau Bauer  
Tel.: 0941/ 506 – 1671 oder Nst 1678  
Fax: 0941/ 506 - 1680  
E-Mail: pp-opf.pv4.zvs@polizei.bayern.de

### 3. Fragen

Alle Fragen, die mit der vorliegenden Vergabe im Zusammenhang stehen, sind in Textform per E-Mail oder per Fax unter Angabe des Aktenzeichens bis **spätestens eingehend am 21.11.2018** an die unter 2. genannte **Vergabestelle** zu senden.

Die Antworten der Vergabestelle werden allen Wirtschaftsteilnehmern zeitgleich in Textform zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsteilnehmer, die Fragen zum Vergabeverfahren stellen möchten, müssen sich mit einer gültigen E-Mailadresse bei der Vergabestelle registrieren.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UVgO kann der öffentliche Auftraggeber von jedem Unternehmen die Angabe einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung sowie einer elektronischen Adresse verlangen (Registrierung). Ausnahmen von dieser Registrierung bestehen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 UVgO nur für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen.

Die Vergabeunterlagen ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben, Fragen und deren Antworten werden allen Wirtschaftsteilnehmern auf der Internetplattform [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de) zur Verfügung gestellt.

Allen registrierten Wirtschaftsteilnehmern werden die Fragen und deren Beantwortung automatisch in Textform übermittelt.

**Nicht registrierte Wirtschaftsteilnehmer sind verpflichtet, sich regelmäßig selbstständig über Änderungen, Fragen und deren Beantwortung über die Plattform [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de) zu informieren.**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten, hat er den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

#### 4. Form des Angebotes

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber **bereit gestellten Vergabeunterlagen** zu verwenden. Die Eintragungen im Angebot müssen **dokumentenecht** sein, d.h. sie müssen wischbeständig, dürfen nicht korrigierbar und nicht ohne Spuren zu entfernen sein. Darüber hinaus müssen Lichtechtheit und Wasserfestigkeit gegeben sein. Das Angebot ist in kopierfähiger Form (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebebindungen, etc.) zu erstellen.

Das Angebot ist vom Bieter an der dafür vorgesehenen Stelle zwingend zu unterschreiben. Weitere Erklärungen sind gesondert zu unterschreiben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, sonstige von den Bedingungen des Auftraggebers abweichende/widersprechende oder ergänzende Erklärungen des Bieters sind ausgeschlossen. Werden sie beigelegt, sind sie auf der Rückseite des Briefpapiers abgedruckt oder befindet sich in den Unterlagen ein Hinweis auf deren Gültigkeit, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Bitte tragen Sie für das gesamte Angebot in dem dafür vorgesehenen Blatt am Ende der Vertragsunterlagen

- **Ort**
- **Datum**
- **Stempel und**
- **Unterschrift**

ein.

**Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss grundsätzlich von allen beteiligten Bietern unterschrieben sein, es sei denn der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft leistet die Unterschrift.**

Das Angebot ist im Original in einen fensterlosen Umschlag einzukuvertieren und zu verschließen. Der Briefumschlag ist mit der Firmenanschrift als Absender zu versehen und mit dem Angebotskennzettel zu kennzeichnen.

Der derart verschlossene und gekennzeichnete Umschlag ist in einen weiteren Umschlag einzuküvertieren, zu verschließen und ebenso zu kennzeichnen.

Sperrige Muster und Anlagen zum Angebot sind gesondert zu verpacken, zu verschließen und ebenso zu kennzeichnen.

Das Angebot ist an die unter 2. genannte **Vergabestelle** zu senden.

#### 5. Fristen

Die **Angebotsfrist endet** am

**03.12.2018**

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels. Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der unter Nummer 2 angegebenen Vergabestelle vollständig eingegangen sein.

#### 6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der **gleichen Weise** wie das Angebot übermittelt werden (siehe Nummer 4). Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot schriftlich zurückziehen.

#### 7. Entschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt und es werden keine Auslagen erstattet. Gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung der Vergabe.

#### 8. Bindefrist und Zuschlagserteilung

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis einschließlich **31.12.2018** an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Gem. § 31 UVgO (Eignung) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, die nicht nach analoger Anwendung der §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Mit der Erteilung des Zuschlags gemäß § 43 UVgO kommt der Vertrag zustande. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

#### 9. Unterrichtung der Bieter

Der Auftraggeber informiert die betroffenen Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt wurde, in einer Mitteilung gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Zuschlagserteilung.

Die Aufhebung der Vergabe (ganz oder teilweise) wird unverzüglich über die Vergabepattform [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de), vor der Angebotsabgabe bzw. schriftlich ggü. den registrierten Bietern mitgeteilt.

#### 10. Unterteilung in Lose

Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag. Eine Unterteilung in Lose erfolgt nicht.

#### 11. Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise, Stellungnahmen und Preise enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO). Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind **nicht zulässig** und führen zum Ausschluss des Angebotes, gemäß § 42 Nr. 4,5 und 6 UVgO.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

**Die Angebotsunterlagen werden nur zur Angebotsauswertung verwendet.**

#### 12. Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist **nicht** zugelassen.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

#### 13. Präqualifikation

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB analog, können Auftraggeber Präqualifikationssysteme zulassen.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz akzeptiert grundsätzlich zu diesem Zweck die Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz behält sich vor zusätzliche Nachweise oder Erklärungen bei Bedarf auch bei Vorliegen der Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank zu fordern.

15. Erklärungen/Nachweise

a) Erklärungen/Nachweise zur Überprüfung der Eignung (unternehmensbezogene Unterlagen)

Gem. § 31 UVgO werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des GWB ausgeschlossen worden sind.

Nach § 33 UVgO kann der Auftraggeber im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags verfügen.

Die Überprüfung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der nachfolgenden Erklärungen und Nachweise.

Die angekreuzten Erklärungen sind dem Angebot beizufügen:

Nr.	Bezeichnung	Einzel-Bieter	Bietergemeinschaft		für Unter-Auftragnehmer
			Erklärungen, die von der Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen sind	Erklärungen, die jedes einzelne Mitglied einer Bietergemeinschaft vorlegen muss	
	<b>Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung</b>				
1.	* Nachweis über den Eintrag ins <b>Berufs- oder Handelsregister</b> nach Maßgabe der Rechtsvorschrift des Landes, in dem der Bieter ansässig ist. (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 Abs. 1 VgV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	* Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	* Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Erklärung gem. § 125 GWB – Selbstreinigung – falls zutreffend -	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit					
Nr.	Bezeichnung	Einzelbieter	Bietergemeinschaft		für Unterauftragnehmer
			Erklärungen, die von der Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen sind	Erklärungen, die jedes einzelne Mitglied einer Bietergemeinschaft vorlegen muss	
5.	* Erklärung zum <b>Gesamtumsatz</b> und zum Umsatz bezogen auf die Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	* Erklärung zur <b>Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung</b> (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV) mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall und Jahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenschäden 3.000.000 EUR</li> <li>• Sach- und Umweltschäden 1.500.000 EUR</li> <li>• Vermögensschäden 200.000 EUR</li> <li>• Schlüsselverlust 50.000 EUR</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit					
7.	<b>Referenzliste</b> von Auftraggebern, bei denen der Bieter vergleichbare Lieferungen/Leistungen - in einer vergleichbaren Größenordnung/Fuhrpark – erbringt oder erbracht hat. Die Referenzen müssen auf die letzten 3 Jahre Bezug nehmen. (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 1, 1. Halbsatz VgV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Erklärung zum <b>Unterauftragnehmer</b> (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<b>Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer</b> (§ 36 Abs. 1 VgV) Sofern die Unterauftragnehmer bei Angebotsabgabe noch nicht bekannt sind, muss die vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung auf Aufforderung während des Auswertzeitraumes innerhalb von 7 Kalendertagen dem Auftraggeber vorgelegt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend



AZ: «Az»

10.	<b>Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe</b> (§ 47 VgV) – falls zutreffend -	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> falls zutreffend
11.	Erklärung zum Angebot einer <b>Bietergemeinschaft</b> <b>falls zutreffend</b> (§ 43 Abs. 2 u. 3 VgV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> falls zutreffend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	* Erklärung zu <b>gewerblichen Schutzrechten</b> gemäß § 53 Abs. 8 VgV	<input type="checkbox"/> falls zutreffend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> falls zutreffend	<input type="checkbox"/>

b) sonstige besondere Bedingungen

Nr.	Bezeichnung	Einzel- bieter	Bietergemeinschaft		Unter- auftrag- nehmer
			Erklärungen, die von der Bietergemein- schaft insge- samt vorzule- gen sind	Erklärungen, die jedes einzelne Mit- glied einer Bieterge- meinschaft vorlegen muss	
13.	<b>Scientology</b> -Schutzerklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Erklärung zur <b>Kinderarbeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Erklärung zur <b>Einhaltung des MiLoG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.	Einverständniserklärung zur <b>polizeilichen Überprüfung</b> der <b>Zuverlässigkeit der Mitarbeiter</b> mit Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses für alle eingesetzten Mitarbeiter, soweit bereits bekannt. Die Einverständniserklärungen zur polizeilichen Überprüfung der Zuverlässigkeit sind mit Kopie der Personalausweise bzw. Reisepässe, für die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht bekannten Mitarbeiter, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem erstmaligen Betreten der Liegenschaften bzw. vor Auftragsbeginn, nachzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.	Erklärung zur <b>Akteneinsicht</b> gemäß § 165 GWB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Erklärung für <b>Transportversicherung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

AZ: «Az»

19.	<b>Weitere Nachweise</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	<b>Nachweis zur EG-Gruppen-Freistellungsverordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
21.	<b>Nachweis über Meisterbetrieb (Meisterbrief in Kopie)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Die Vordrucke für die Erklärungen (Nr. 2- 18) sind in einer gesonderten Datei enthalten.**

\* Die mit einem Stern gekennzeichneten Erklärungen/Nachweise entfallen bei Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem.

Eignungsleihe gem. § 34 UVgO:

Beabsichtigt der Bieter/ Bewerber die Eignungsleihe nach § 34 UVgO zu nutzen, ist diese im Angebot transparent (Erklärung) darzulegen.

Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate sein und müssen noch den gegenwärtigen Tatsachen entsprechen. Die Nachweise und Erklärungen müssen – soweit nicht ausdrücklich ein Nachreichungstermin genannt ist – mit dem Angebot eingereicht werden.

Die Nachforderung von Unterlagen durch den Auftraggeber richtet sich nach § 41 Abs. 2 - 5 UVgO.

#### 16. Unterauftragnehmer

Die Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz von Unterauftragnehmern ist davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer **gleichlautende** Erklärungen abgeben. Die relevanten Erklärungen für den Unterauftragnehmer sind unter Nummer 15 entsprechend angekreuzt.

Diese Erklärungen muss der Bieter dem Auftraggeber nach Aufforderung innerhalb von 7 Kalendertagen vorlegen.“

#### 17. Bevorzugte Bewerber

Bevorzugte Bewerber sind Blinden- oder Behindertenwerkstätten (§§ 141 und 143 SGB IX).

Bieter, die als bevorzugte Bewerber zu berücksichtigen sind, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

### 18. Vermeidung von Korruption

Der Bieter verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen.

Er wird insbesondere dem Auftraggeber, seinen mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter/innen oder einem Dritten keine Leistung materieller oder immaterieller Art, die den öffentlichen Auftraggeber oder seine Mitarbeiter besser stellt, und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.

### 19. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache (gemäß § 1 GWB in der aktuell gültigen Fassung) beteiligen, werden ausgeschlossen.

### 20. Umgang mit Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der vom Auftraggeber übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter beim Auftraggeber anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und zu vernichten.

Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die Bestandteil des Angebotes sind (z. B. Testergebnisse, Anwendungshandbücher oder dergleichen), so hat er dies im Angebot deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die Rückgabe ist nur möglich, sofern die Unterlagen nicht zu Beweis Zwecken benötigt werden. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Bieters.

### 21. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

## 22. Bearbeitungshinweise zu den Kriterien

In der Vertragsunterlage werden die einzelnen Anforderungen mit folgenden Kriterien gekennzeichnet:

- (A) = Ausschlusskriterium**  
Leistungsanforderungen/Mindestanforderungen, die mit einem (A) gekennzeichnet sind, müssen **zwingend** eingehalten werden. Das Nichterfüllen bereits eines dieser Kriterien **führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes**.
- (B) = Bewertungskriterium**  
Die mit einem (B) gekennzeichneten Anforderungen werden bewertet. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien können Sie der beiliegenden Matrix für die spätere Nutzwertanalyse entnehmen (siehe Prozentsatz).
- (I) = Ergänzende Informationen**  
Diese Kriterien dienen lediglich dem Verständnis und haben keinen Einfluss auf die Bewertung.

Die **Fragen zum Vergabegegenstand sind im Fragenkatalog zu beantworten**.

**Nicht, nicht eindeutig oder mehrfach beantwortete Fragen werden nicht gewertet und können zum Ausschluss führen.**

In gekennzeichneten Feldern sind die geforderten Angaben/Daten einzutragen.

Werden die Antwortmöglichkeiten nicht für ausreichend gehalten, so sind ergänzende Erläuterungen auf einem Beiblatt unter Bezugnahme auf die jeweilige Ziffer in den Ausschreibungsunterlagen möglich.

Sind seitens des Bieters ergänzende Erläuterungen erforderlich, sind diese bitte nach den folgenden Regeln auszurichten:

- Fassen Sie Hinweise oder Erläuterungen in freier, aber möglichst knapper Form ab.
- Stichwortartige Hinweise und Erläuterungen sind ausreichend, wenn sie verständlich und eindeutig sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die vom Bieter in unserer Preiszusammenstellung eingetragenen Werte verbindlich sind.

## 23. Bewertung der Angebote (§ 43 UVgO)

**Gemäß § 43 Abs. 2 UVgO, bestimmt sich das wirtschaftlichste Angebot nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.**

Die Bewertungskriterien (Ziffer 23) liegen der Ermittlung des Nutzens zugrunde und sind mit ihrer Gewichtung aus der beiliegenden Nutzwertanalyse zu entnehmen.

Die Bepunktung der einzelnen Anforderungen erfolgt mittels des folgenden Schlüssels:

**Bewertungsliste**

<b>Leistungserbringung</b>		<b>55%</b>
Besichtigung - Ergebnis	0-10 Punkte	
alle Fabrikate können gewartet werden	ja/ nein	
Fahrzeugdiagnosegerät f. alle Fabrikate	ja/ nein	
Achsvermessungstand	ja/ nein	
eigene Lackiererei	ja/ nein	
eigene Spenglerei	ja/ nein	
eigene Richtbank	ja/ nein	
<b>Summe:</b>	ja = 10 Punkte , nein = 0 Punkte	
<b>Service/Umweltschutz</b>		<b>45%</b>
	20% und > = 10 Punkte	
	17-19% = 8 Punkte	
	14-16% = 6 Punkte	
	11-13% = 4 Punkte	
	< 11% = 2 Punkte	
Rabattsätze für Ersatzteile/Zubehör	ja/ nein	
Hol- und Bring-Dienst für Polizeiangehörige	ja/ nein	
Holdienst für nicht fahrbereite Dienstfahrzeuge	ja/ nein	
Bevorzugte Bearbeitung	ja/nein	
Kundenmanagement	ja/nein	
Zertifizierung	ja/nein	
Bereitstellung von Betriebsmittel	ja/nein	
<b>Summe:</b>		
<b>Gesamtnutzen:</b>		<b>100%</b>

Die **Bepunktung** ist aus beiliegender Nutzwertanalyse ersichtlich.

Für jedes Angebot wird das „Preis-Leistungsverhältnis“ gebildet: d. h. es wird der Quotient aus Leistung (Leistungspunkte): Preis (Euro) errechnet.

**a. Nutzwertanalyse:**

<b>Zielkriterien: Werkstattaufträge</b>	<b>Gewichtung:</b>		<b>Anbieter: 1</b>		
		absolut:	relativ:	Note:	Nutzen
<b>Leistungserbringung technisch</b>	<b>55%</b>				
Werkstatteinrichtung (Besichtigung)		40%	0,220		0,0000
alle Fabrikate können gewartet werden		35%	0,193		0,0000
Fahrzeugdiagnosegerät f. alle Fabrikate		10%	0,055		0,0000
Achsvermessungstand		5%	0,028		0,0000
eigene Lackiererei		5%	0,028		0,0000
eigene Spenglerei		3%	0,017		0,0000
eigene Richtbank		2%	0,011		0,0000
<b>Summe:</b>		<b>100%</b>	<b>0,550</b>		<b>0,0000</b>
<b>Service/Umweltschutz</b>	<b>45%</b>				
Rabattsätze für Ersatzteile		25%	0,113		0,0000
Hol- und Bring-Dienst für Polizeiangehörige		20%	0,090		0,0000
Holdienst für nicht fahrbereite Dienstfahrzeuge		15%	0,068		0,0000
Bevorzugte Bearbeitung der Aufträge		15%	0,068		0,0000
Kundenmanagement		10%	0,045		0,0000
Zertifizierung/Lacke auf Wasserbasis		10%	0,045		0,0000
Bereitstellung von Betriebsmittel möglich		5%	0,023		0,0000
<b>Summe:</b>		<b>100%</b>	<b>0,383</b>		<b>0,0000</b>
<b>Gesamtnutzen:</b>	<b>100%</b>				
<b>Bieter mit Mindestnutzen &gt;=6,5</b>					
<b>ANGEBOTSPREIS</b>					
<b>Preis-Leistungsverhältnis (Preis/Nutzenpunkt)</b>					
<b>Rang:</b>					

AZ: «Az»

Werkstattbesichtigung

Fa.

--

	vorhanden		
	ja	nein	
<b>Örtlichkeit</b>			
Fahrzeugverwahrung; verschlossene Halle			
<b>Ausstattung</b>			
Diagnosegerät			
Achsvermessungsstand			
Hebebühne für T4			
Spenglerei			
Richtbank			
Lackiererei			
<b>Auftragsabwicklung/Beschreibung</b>			
<b>Gesamteindruck</b>	eigene Angaben Bewertung von 0-10 Punkte		

**Anmerkung:** Die maximale Punktzahl je Kriterium beträgt 10 Punkte. Es werden nur ganze Noten verteilt. Sich im Mittelwert ergebende Dezimalstellen werden auf- bzw. abgerundet.

**b. Preisermittlung:**

Der Gesamtpreis, der in die Nutzwertanalyse einfließt, wird wie folgt ermittelt:

Summe aus: 2 Std Arbeitswert Reparatur x 80 Fahrzeuge + 10x Preis für HU/AU Diesel- und Benzinfahrzeuge

Dieser Rechenwert dient nur der Vergleichbarkeit der Angebote und stellt keine Prognose über tatsächlich zu erteilende Aufträge dar.



28. Checkliste für Ihr Angebot (Einzelanbieter)

**Das Angebot besteht aus:**

- Anschreiben des Bieters
- unterschriebene Vergabeunterlagen, insbesondere:
- beantwortetem Fragenkatalog
- vollständig ausgefüllter Preiszusammenstellung (ggf. Excel-Datei)
- unterschriebenem Angebot (Unterschriftenblatt)
- Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank, falls vorhanden
- Nachweis Berufs- oder Handelsregister
- unterschriebener Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- ausgefüllter Referenzliste
- unterschriebener Erklärung zum Unterauftragnehmer
- unterschriebener Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer
- unterschriebener Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 123 GWB
- unterschriebener Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 124 GWB
- unterschriebener Erklärung gem. § 125 GWB - Selbstreinigung
- Nachweis zum Meisterbetrieb – Meisterbrief in Kopie

**Weiter zu beachten:**

- Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag gemäß Nummer 4
- Umschläge sind mit beiliegendem Angebotskennzettel gekennzeichnet
- Angebot muss bis zum Angebotsschlussstermin beim Auftraggeber eingehen

**Hinweis:**

- Zur Vorlage von Erklärungen und Nachweisen **bei Unterauftragnehmern**): Die unterschriebenen Erklärungen und Nachweise müssen vom Bieter auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 7 Kalendertagen während des Auswertungszeitraumes vorgelegt werden können (ggf. sind Kopien für die Unterauftragnehmer zu erstellen!).
- Vorlage der Verpflichtungserklärung nach Aufforderung **innerhalb 7 Kalendertagen** innerhalb des Auswertzeitraumes.

29. Checkliste für Ihr Angebot (Bietergemeinschaft)

**Das Angebot besteht aus:**

- Anschreiben des Bieters
- unterschriebenen Vergabeunterlagen, insbesondere:
- beantwortetem Fragenkatalog
- vollständig ausgefüllter Preiszusammenstellung (ggf. Excel-Datei)
- unterschriebenem Angebot (Unterschriftenblatt)

Erklärungen/Nachweise, die die Bietergemeinschaft **insgesamt** vorlegen muss:

- unterschriebener Erklärung zur Bietergemeinschaft
- ausgefüllter Referenzliste
- unterschriebener Erklärung zum Unterauftragnehmer
- unterschriebener Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer

Erklärungen/Nachweise, die **jedes einzelne Mitglied** einer Bietergemeinschaft vorlegen muss:

- Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank
- Nachweis Berufs- oder Handelsregister
- unterschriebener Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- unterschriebener Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 123 GWB
- unterschriebener Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 124 GWB
- unterschriebener Erklärung gem. § 125 GWB - Selbstreinigung
- Nachweis zum Meisterbetrieb – Meisterbrief in Kopie

**Weiter zu beachten:**

- Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag gem. Nr. 4
- Umschlag ist mit beiliegendem Angebotskennzettel gekennzeichnet
- Angebot muss bis zum Angebotsschlussstermin beim Auftraggeber eingehen

**Hinweis:**

- Zur Vorlage von Erklärungen und Nachweisen **bei Unterauftragnehmern**: Die unterschriebenen Erklärungen und Nachweise müssen vom Bieter auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 7 Kalendertagen während des Auswertungszeitraumes vorgelegt werden können (ggf. sind Kopien für die Unterauftragnehmer zu erstellen!)
- Vorlage der Verpflichtungserklärung nach Aufforderung **innerhalb 7 Kalendertagen**.

31. Angebotskennzettel

Aufkleber zur Kenntlichmachung der Ausschreibungsunterlagen

✂(Bitte ausschneiden, wenn erforderlich farbig markieren und aufkleben)

Angebote, die nicht ordnungsgemäß verschlossen oder nicht äußerlich gekennzeichnet sind, müssen durch die Vergabestelle nicht geprüft werden.

**Achtung! Nicht öffnen!!**  
**Ausschreibung**  
**Wartung und Reparatur von**  
**Dienstfahrzeugen**  
**PV4-ZVS-8014-2018/ 05**



## **PP OPF**

Polizeipräsidium Oberpfalz  
93053 Regensburg, Bajuwarenstraße 2c

Aktenzeichen: PP OPF PV4.ZVS.8014.2018/ 05

## **Vertragsunterlage**

zur öffentlichen Ausschreibung  
gem. § 9 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

***Reparatur und Werkstattaufträge für die Kraftfahrzeuge im  
Dienstbereich der Polizei Weiden***

# Vertragsunterlage

## Inhaltsverzeichnis

I. Leistungsverzeichnis .....	3
Präambel .....	3
1. Darstellung des Gegenstands der Lieferung .....	3
<b>Serviceleistungen</b> .....	3
<b>Auftragsmenge</b> .....	3
<b>Leistungsbedingungen</b> .....	3
<b>Fristen:</b> .....	4
<b>Zahlungsbedingungen:</b> .....	4
<b>Auftragserteilung/Rechnungsstellung :</b> .....	4
2. Mindestanforderungen, konstruktive Vorgaben, A-Kriterien zum Vergabegegenstand .....	5
3. Fragenkatalog .....	5
Fragenkatalog .....	6
II. BVB – Besondere Vertragsbedingungen.....	11
1. Vertragsbestandteile – Rangfolge .....	11
2. Vertragslaufzeit Rahmenvereinbarung .....	11
3. Zeit und Ort der Lieferung .....	11
4. Preise.....	11
III. Ergänzende Bedingungen zur Vereinbarung über Werkstattaufträge.....	12
IV. Einbeziehungsabreden .....	16
Einbeziehung der Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen .....	16
Einbeziehung der Ergänzenden Vertragsbedingungen .....	16
Einbeziehung der Allgemeinen Vertragsbedingungen.....	16
V. Preiszusammenstellung.....	16
VI. Unterschrift für das Angebot .....	18

## I. Leistungsverzeichnis

### Präambel

Auftraggeber ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration, dieses vertreten durch das Polizeipräsidium Oberpfalz, 93053 Regensburg.

### 1. Darstellung des Gegenstands der Lieferung

Das Polizeipräsidium Oberpfalz beabsichtigt Reparatur-, Instandsetzung- und Wartungsarbeiten an Dienstkraftfahrzeugen an leistungsfähige, zuverlässige private Gewerbetriebe zu vergeben.

Es handelt sich um ca. 80 Dienstfahrzeuge im Bereich der Polizeidienststellen - Stadtgebiet Weiden -  
Fahrzeuge der Hersteller Audi, BMW, Ford, DB und Opel

### **Serviceleistungen**

- In der Regel werden die Fahrzeuge vom Auftraggeber zur Werkstatt gebracht. Für diesen Fall soll ein Bring- und Holdienst für den Fahrer des Auftraggebers angeboten werden (Fahrer des Auftraggebers bringt das Fahrzeug zur Werkstatt und wird zur Dienststelle zurückgebracht und umgekehrt).
- Hol- und Bring-Dienst der zu wartenden Fahrzeuge: (nicht fahrbereite Fahrzeuge)  
Die Abholung/Anlieferung der Fahrzeuge erfolgt nach telefonischer Vereinbarung. Die Abholung/Anlieferung hat je nach Einzelauftrag mit einem Schleppwagen zu erfolgen. Die Fahrzeit für das Verbringen von Reparaturfahrzeugen im aufgeladenen Zustand vom Auftraggeber zum Auftragnehmer darf 20 Minuten nicht überschreiten.
- im Einzelfall sind Kostenvoranschläge für Reparaturarbeiten gebührenfrei zu erstellen
- Die jeweilige Arbeitsleistung ist ausführlich zu dokumentieren
- Reparaturaufträge werden von den Dienststellen direkt beim Auftragnehmer in Auftrag gegeben.
- Arbeiten an Einsatzfahrzeugen des Auftraggebers sollten nach Möglichkeit bevorzugt ausgeführt werden

### **Auftragsmenge**

Am Polizeistandort Weiden (Regensburger Str. 53) sind derzeit ca. 80 Fahrzeuge im Einsatz, die zur Wartung an einen privaten Gewerbebetrieb gegeben werden sollen.  
Angaben über die Häufigkeit von Reparatur-/Wartungsarbeiten können nicht gemacht werden.  
Eine Garantie über eine bestimmte Anzahl und Art von Arbeiten kann nicht gegeben werden.

### **Leistungsbedingungen**

- Es sind nur Meisterbetriebe zugelassen.
- Es ist zu gewährleisten, dass die zur Reparatur verbrachten Dienstfahrzeuge bis zur Rückgabe sicher verwahrt und vor unberechtigten Zugriffen geschützt werden, insbesondere sind die Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten in einer verschlossenen Halle abzustellen. (Die Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden).

- Es darf nur ausgebildetes und zuverlässiges Personal mit Reparaturarbeiten an Dienstfahrzeugen eingesetzt werden. Die hierfür in Fragen kommenden Personen erklären sich bereit, sich von der Polizei als Auftraggeber auf ihre persönliche Zuverlässigkeit überprüfen zu lassen.
- Das Führen von Dienstfahrzeugen (Probefahrten) ist nur den „vom Auftraggeber im Einzelfall überprüften und berechtigten Personen“ gestattet. Dabei sind die Fahrzeuge mit zwei „Magnettafeln“ mit der Aufschrift „Werkstattfahrt“ zu kennzeichnen.
- Es dürfen nur Originalteile in sicherheitsrelevanten Bereichen - wie Bremsen und Lenkung oder mindestens qualitativ gleichwertige Ersatzteile (EG-Gruppenfreistellungsverordnung) - eingebaut werden; für Leasingfahrzeuge sind nur „Originalteile“ zugelassen.
- Inspektions- und Wartungsarbeiten werden nach Herstellerangaben mit entsprechenden Materialien durchgeführt.
- Die ggf. vom Auftragnehmer hinzugezogenen „Subunternehmer“ müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie der Auftragnehmer selbst. Auch hier muss das Einverständnis des „Subunternehmer“ zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit durch den Auftraggeber vorliegen.
- Vom Auftragnehmer ist ein ständiger Ansprechpartner für die Auftragsannahme zu benennen.
- Die Abrechnung hat nach den, im „Audatex-System“ zugrundeliegenden Arbeitswerten oder eines vergleichbaren Abrechnungssystems zu erfolgen.
- Stellt sich bei Wartungs-/Reparaturarbeiten heraus, dass weitere Arbeiten notwendig werden, muss der Auftraggeber vorher informiert werden. Ein entsprechender Auftrag ist vom Auftraggeber zu erteilen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Reparatur-/Wartungsarbeiten, für die er ein Angebot abgegeben hat, für den Zeitraum der Vereinbarung durchzuführen.
- Im Einzelfall sind verbindliche Kostenvoranschläge für die Arbeitsleistung einschl. Materialverbrauch vorzulegen.
- Auf Anfrage (Einzelfall) sind ausgetauschte Ersatzteile (Altteile) dem Auftraggeber vorzulegen
- Die Entsorgung von Altteilen ist im Preis für die Reparaturarbeiten enthalten
- Die Beistellung von Betriebsmitteln (wie z.B. Öl, Bremsflüssigkeit und dergleichen) durch den Auftraggeber wird vom Auftragnehmer im Einzelfall akzeptiert.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den Verbleib (z.B. Verbringung zu einem Subunternehmer) der zur Reparatur gegebenen Fahrzeuge zu geben

#### **Fristen:**

Die in Auftrag gegebenen Arbeiten sollen zügig, ohne schuldhaftes Verzögern ausgeführt werden. Ein bei der einzelnen Auftragsannahme vereinbarter Zeitrahmen für die Fertigstellung ist einzuhalten.

#### **Zahlungsbedingungen:**

Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

#### **Auftragserteilung/Rechnungsstellung :**

Die Auftragserteilung erfolgt mittels eines vom Auftraggeber erstellten Auftrags Scheines. Arbeiten dürfen grundsätzlich nicht ohne schriftliche Auftragserteilung oder Bestätigung ausgeführt werden.

Die erbrachten Leistungen sind zu dokumentieren und bei der Rechnungsstellung zu belegen.

2. Mindestanforderungen, konstruktive Vorgaben, A-Kriterien zum Vergabegegenstand
- Ihr Betrieb ist eine Meisterwerkstatt (Nachweis Meisterbrief)
  - Es ist zu gewährleisten, dass die zur Reparatur/Wartung verbrachten Fahrzeuge sicher verwahrt werden; außerhalb der Geschäftszeiten in einer Halle
  - Es sind nur „Originalteile“ (Leasingfahrzeug) oder mindestens qualitativ gleichwertige Ersatzteile (EG-Gruppen-Freistellungsverordnung) in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Bremsen oder Lenkung einzubauen.
  - Sie sind mit einer Werkstattbesichtigung durch den Auftraggeber einverstanden.
  - Die Abrechnung erfolgt nach den im „Audatex-System“ zugrundeliegenden Arbeitswerten oder eines vergleichbaren Systems.
3. Fragenkatalog

**"A" = Ausschlusskriterium**

Anforderungen, die mit einem „A“ gekennzeichnet sind, müssen **zwingend** eingehalten werden. Das Nichterfüllen bereits eines dieser Kriterien **führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes**.

**"B" = Bewertungskriterium**

Die mit einem "B" gekennzeichneten Anforderungen werden **bewertet**. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien können Sie der beiliegenden Matrix für die spätere Nutzwertanalyse entnehmen (siehe Prozentsatz). **Die Bepunktung der einzelnen Fragen erfolgt mittels eines Schlüssels (0 Punkte = nicht erfüllt bis 10 Punkte = erfüllt)**

**"I" = Ergänzende Informationen**

Diese Kriterien dienen lediglich dem Verständnis und haben keinen Einfluss auf die Bewertung.

Hinweis: Bei allen Fragen – **mit Ausnahme der mit „ \* „ gekennzeichneten** -, bitte die entsprechenden **Antworten** (siehe Punkt: „- Bearbeitungshinweise für das Leistungsverzeichnis“) **ankreuzen**.

Der beiliegende Fragenkatalog beinhaltet eine genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistung und der damit verbundenen Ansprüche.

Fragenkatalog (die Buchstaben hinter den Anforderungen definieren die Art des Kriteriums (A- oder B-Kriterium. Zur Erklärung der Begrifflichkeiten wird auf Nr. 24 der Bewerbungsbedingungen verwiesen).



# Fragenkatalog

Beantworten Sie bitte alle Fragen. Sollte der Platz zur Beantwortung einer Frage nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und nehmen Sie Bezug auf den betreffenden Punkt des Fragenkataloges. Gleiches gilt, wenn Sie zusätzliche Ergänzungen für notwendig erachten. Die hier und in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Kriterien werden bei der Bewertung der Angebote herangezogen.

**Die mit „A“ gekennzeichneten Fragen führen bei „Nein -Antwort“/Nichterfüllen zum Ausschluss**

**B** = Forderung (wird zur Wertung herangezogen)

**I** = Information

Fragen	Stellungnahme des Bieters
<p><b>1. Auftragserteilung „A“</b></p> <p>Ist Ihr Betrieb ein Meisterbetrieb? (Nachweis Meisterbrief in Kopie)</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p>
<p><b>2. Verwahrung der Reparaturfahrzeuge „A“</b></p> <p>Können Sie gewährleisten, dass die zur Reparatur verbrachten Fahrzeuge sicher verwahrt werden?</p> <p>Können die Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten in einer verschlossenen Halle abgestellt werden?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/></p>
<p><b>3. Reparaturarbeiten „A“</b></p> <p>Können Sie zusichern, dass nur Originalteile (für Leasingfahrzeuge) oder mindestens qualitativ gleichwertige Ersatzteile (EG- Gruppen-Freistellungsverordnung) in sicherheitsrelevanten Bereichen (wie z.B. Bremsen und Lenkung) eingebaut werden? (Leasingfahrzeuge nur Originalteile)</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p>
<p><b>4. Abnahmegarantie „A“</b></p> <p>Ist Ihr Unternehmen damit einverstanden, dass das Polizeipräsidium OPF <u>keine Abnahmegarantie</u> für die Art und Zahl der Reparaturaufträge geben kann?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p>

Fragen	Stellungnahme des Bieters
<p><b>5. Abrechnung „A“</b> Erfolgt die Abrechnung nach den im „Audatex-System“ zugrundeliegenden Arbeitswerten oder eines vergleichbaren Systems?</p> <p>Welches Abrechnungssystem verwenden Sie?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p><b>6. Werkstattausstattung „B“</b> Verfügt Ihre Firma über ein Universaldiagnosegerät Elektrik/Elektronik?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>wenn ja, bitte benennen Sie den Gerätetyp</p> <p>.....</p>
<p><b>7. Werkstattausstattung „B“</b> Verfügt Ihre Firma über eine Hebebühne, die für einen „ T4/T5 lg. Radstand „ geeignet ist?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>8. Besichtigung „A“</b> Sind Sie mit einer Werkstattbesichtigung durch den Auftraggeber einverstanden?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p>
<p><b>10. Reparatur-/Werkstattaufträge „B“</b> Welche Fahrzeugtypen können in Ihrer Firma gewartet und repariert werden?</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p><b>11. Werkstattausstattung „B“</b> Verfügt Ihre Firma über eine eigene Spenglerei?</p> <p>Verfügt Ihre Firma über eine Richtbank?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p>

<p><b>Werkstattausstattung</b></p> <p>Verfügt Ihre Firma über einen Achsvermessungsstand?</p> <p>Verfügt Ihre Firma über eine eigene Lackiererei?</p> <p>Wenn „ja“, verwenden Sie Lacke auf Wasserbasis?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>12. Firmenstruktur „B“</b> Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?</p> <p>Wie viele Kfz- Meister beschäftigen Sie?</p>	<p>Anzahl .....</p> <p>Anzahl .....</p>
<p><b>13. Hol- und Bring-Dienst für Fahrzeugführer „B“</b> Können sie einen Hol- und Bring-Dienst für Polizeiangehörige, die die Fahrzeuge zur Reparatur bringen, anbieten?</p> <p>Wenn „ja“, ist diese Serviceleistung kostenlos?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>wenn „nein“, bitte Kosten angeben:</p> <p>.....</p>
<p><b>14. Hol- und Bring-Dienst für nicht fahrbereite Fahrzeuge „B“</b> Können Sie einen Hol- und Bring-Dienst (z.B. „Schleppwagen“) für nicht fahrbereite Fahrzeuge anbieten?</p>	<p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/>                      nein <input type="checkbox"/></p>





## II. BVB – Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsbestandteile – Rangfolge

Bei Widersprüchen oder Lücken im Vertrag gelten nacheinander als Vertragsbestandteil:

- Leistungsbeschreibung (bzw. Leistungsverzeichnis oder Aufgabenbeschreibung) mit Beantwortung der Bieterfragen
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB)
- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Bayerischen Polizei (ZAVB) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung,
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung,
- Angebot des Auftragnehmers mit Preiszusammenstellung/Preisblatt.

### 2. Vertragslaufzeit Rahmenvereinbarung

Der Vertragszeitraum beträgt 2 Jahre und beginnt am 01.01.2019 bis 31.12.2020

Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einverständnis um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Auftraggeber wird spätestens 3 Monate vor Vertragsende entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

### 3. Zeit und Ort der Lieferung

Die Ausführung (Wartung, Reparatur) erfolgt nach Auftragserteilung

### 4. Preise

#### **Festpreis:**

Die Preise sind Festpreise, die für die gesamte Vertragslaufzeit gelten. Sie sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Der Mehrwertsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im jeweiligen Herkunftsland des Bieters am Schluss des Angebotes vom Bieter hinzuzufügen. Angebote sind in der Währungseinheit **EURO** abzugeben.

### III. Ergänzende Bedingungen zur Vereinbarung über Werkstattaufträge

#### • **Auftragserteilung**

- a) Im Auftragschein oder ausnahmsweise in einem Bestätigungsschreiben sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder wenn vom Auftraggeber gewünscht, der verbindliche Fertigstellungstermin anzugeben.
- b) Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftragscheins.
- c) Der Auftrag ermächtigt den Auftragnehmer, Unteraufträge zu erteilen. Überführungsfahrten hierzu sind nicht zugelassen. Ein Verbringen der Fahrzeuge kann nur mittels eines Schleppfahrzeuges erfolgen.
- d) Probefahrten sind nur von - vom Auftraggeber autorisierten - Werkstattangehörigen (in der Regel der zuständige Kfz- Meister) durchzuführen.

#### • **Preisangaben im Auftragschein, Kostenvoranschlag**

- a) Auf Verlangen des Auftraggebers vermerkt der Auftragnehmer im Auftragschein auch die Preise, die bei der Durchführung des Auftrages voraussichtlich zum Ansatz kommen.
- b) Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Der Kostenvoranschlag ist kostenfrei zu erstellen.
- c) Wenn im Auftragschein Preisangaben enthalten sind, muss ebenso wie beim Kostenvoranschlag, die Umsatzsteuer angegeben werden.

#### • **Fertigstellung / Abnahme**

- a) Der Auftragnehmer ist verpflichtet einen schriftlichen, als verbindlich bezeichneten, Fertigstellungstermin einzuhalten
- b) Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmers; soweit im Einzelfall kein anderer Abnahmeort (im Rahmen eines Hol- und Bring Dienstes)
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Reparaturgegenstand innerhalb einer Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen, oder sofern im Einzelfall ein Bring-Dienst vereinbart ist, anzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme (außer im Zuge einer Mängelrüge) kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- d) Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen.

#### • **Berechnung des Auftrags**

- a) In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung, sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Die Abholung und Zustellung des Auftragsgegenstandes erfolgt im Einzelfall auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers.
- b) Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, ist auch hier eine vollständig aufbereitete Rechnung zu erstellen. Eine einfache Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag ist nicht ausreichend.
- c) Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.
- d) Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens des Auftragnehmers, ebenso wie eine Beanstandung seitens des Auftraggebers, spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

- **Zahlung**

- a) Der Rechnungsbetrag und ggf. Preise für Nebenleistungen sind spätestens 30 Tage nach Abnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung fällig.
- b) Die Rechnungsbegleichung erfolgt durch Überweisung.
- c) Eine Vorauszahlung bei Auftragserteilung ist ausgeschlossen.
- d) Gegenansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Reparaturauftrag beruht.

- **Besondere Obliegenheitspflichten**

Der Auftragnehmer erklärt verbindlich:

- a) dass es sich um einen anerkannten Meisterbetrieb handelt
- b) nur ausgebildetes und zuverlässiges Personal mit Reparaturarbeiten an Dienstfahrzeugen einzusetzen. Die hier in Frage kommenden Personen erklären sich bereit, sich von der Polizei, als Auftraggeber, zur persönlichen Zuverlässigkeit überprüfen zu lassen
- c) dass das Führen von Dienstfahrzeugen nur den Personen gestattet wird, die vom Auftraggeber überprüft und berechtigt wurden und dass dabei die Fahrzeuge mit zwei „Magnettafeln“ mit der Aufschrift „Werkstattfahrt“ beim Führen auf öffentlichem Verkehrsgrund gekennzeichnet werden
- d) dass nur Originalteile in sicherheitsrelevanten Bereichen - wie Bremsen und Lenkung - eingebaut werden; für Leasingfahrzeuge sind nur „Originalteile“ zugelassen.
- e) dass Inspektions- und Wartungsarbeiten nur nach Herstellerangaben mit entsprechenden Materialien durchgeführt werden
- f) dass die eventuell vom Auftragnehmer hinzugezogenen „Subunternehmer“ die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie der Auftragnehmer selbst. Auch hier muss eine Bereitschaft des „Subunternehmer“ zur Überprüfung durch den Auftraggeber vorliegen
- g) dass die Entsorgung von Altteilen im Preis bei den Reparaturarbeiten enthalten ist
- h) dass die Beistellung von Betriebsmitteln (wie z.B. Motoröl und dergleichen) durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer im Einzelfall akzeptiert wird
- i) dass vom Auftragnehmer ein ständiger Ansprechpartner für die Auftragsannahme benannt wird
- j) dass die Abrechnungen nach den, im „Audatex-System“ zugrundeliegenden, Arbeitswerten oder den eines vergleichbaren Abrechnungssystems erfolgen
- k) dass der Auftragnehmer nur weitergehende Arbeiten (die sich erst bei Wartungs-/Reparaturarbeiten ergeben) als im Auftragschein festgehalten ausführt, wenn der Auftraggeber hierüber informiert wurde und seine Zustimmung erteilt hat
- l) dass im Einzelfall ausgetauschte Ersatzteile (Alt Teile) dem Auftraggeber, auf dessen Wunsch, vorgelegt werden
- m) dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den Verbleib (z.B. Verbringung zu einem Subunternehmer) der zur Reparatur gegebenen Fahrzeuge zu erteilen
- n) dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, sämtliche Reparatur-/ Wartungsarbeiten, für die er ein Angebot abgegeben hat, während der Laufzeit der Vereinbarung durchzuführen
- o) alle im Rahmen dieser Vereinbarung eingesetzten Arbeitskräfte schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er hat ihnen ferner schriftlich zu untersagen, Einblick in die in den Dienstfahrzeugen liegenden Schriftstücke, Akten usw. zu nehmen, davon Abschriften, Fotokopien und dergleichen zu fertigen oder behördliche Einrichtungen (z.B. Funkanlagen) zu benutzen. Auf Anforderung sind die Belehrungsnachweise dem Auftraggeber vorzulegen.



- **Sachmangel**

- a) Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren nach einem Jahr ab Abnahme des Reparaturgegenstandes. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
- b) Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
- c) Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:
  - Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber beim Auftragnehmer geltend zu machen; bei mündlichen Anzeigen händigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige aus.
  - Wird der Reparaturgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Auftraggeber mit Zustimmung des Auftragnehmers an den, dem Ort des betriebsunfähigen Reparaturgegenstandes nächstgelegenen, dienstbereiten Kfz-Meisterbetrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Reparaturgegenstandes mehr als 50 km vom Auftragnehmer entfernt befindet. Alternativ ist eine Verbringung zu dem Auftragnehmer zu dessen Lasten im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
  - Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.
  - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Auftraggeber bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen.
- d) Erfolgt in dem Ausnahmefall der Ziffer 7 die Mängelbeseitigung in einer anderen Fachwerkstatt, hat der Auftraggeber in den Auftragschein aufnehmen zu lassen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung des Auftragnehmers handelt, und dass ausgebaute Teile während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. Der Auftragnehmer ist zur Erstattung der dem Auftraggeber nachweislich entstandenen Reparaturkosten verpflichtet.

- **Haftung und Versicherung**

- a) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitskräfte verursacht werden. Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich freizustellen. Der Auftragnehmer haftet für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen des Auftragsgegenstandes durch Mitarbeiter des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere auch für Schäden aus etwaigen Probefahrten oder Überführungsfahrten.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Für Personen- und Sachschäden jeder Art, die dem Auftragnehmer und dessen Personal in Zusammenhang mit der Arbeitsleistung an den Auftragsgegenständen entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Sollten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, ist der Auftragnehmer zur Freistellung verpflichtet.
- c) Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe einzugehen, die den Gegebenheiten in vollem Umfang Rechnung trägt. Der Abschluss ist dem Auftraggeber nachzuweisen.
- d) Der Haftungsausschluss des Auftraggebers gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- **Eigentumsvorbehalt**

Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran bis zur unanfechtbaren Bezahlung vor.

- **Schiedsgutachterverfahren (Schiedsstelle)**

- a) Bei Streitigkeiten aus den Aufträgen aus der Vereinbarung über Werkstattaufträge des Polizeipräsidiums Oberpfalz kann der Auftraggeber oder, mit dessen Einverständnis, der Auftragnehmer die für den Auftragnehmer zuständige Schiedsstelle des Kraftfahrzeughandwerks oder -gewerbes anrufen. Die Anrufung hat schriftlich unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes zu erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts-, und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Das Schiedsstellenverfahren ist für den Auftraggeber kostenlos.

- **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Teile ist Regensburg.

#### IV. Einbeziehungsabreden

##### Einbeziehung der Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen an die Bayerische Polizei (ZAVB) in der jeweils geltenden Fassung sind Gegenstand dieses Vertrages. Die ZAVB liegen den Vergabeunterlagen bei.

##### Einbeziehung der Ergänzenden Vertragsbedingungen

Die Ergänzenden Bedingungen für die Ausführung von Werkstattaufträgen sind Gegenstand dieses Vertrages und liegen den Vergabeunterlagen bei.

##### Einbeziehung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung sind Gegenstand dieses Vertrages. Die VOL/B sind allgemein zugänglich und liegen den Vertragsunterlagen daher nicht bei. Die VOL/B sind beispielsweise unter <http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze.did=191324.html> abrufbar.

#### V. Preiszusammensetzung

s. Anlage „Angebotsvordruck“

# Angebotsvordruck

Werkstattaufträge

für die Dienstfahrzeuge Weiden Stadtbereich

Firma
-------

Arbeitswerte/Zeitwerte: Angaben in Minuten	Minuten
Preis/Zeitwert für Fahrzeugreparaturen	€
Preis/Zeitwert für Fahrzeugelektrik	€
Preis/Zeitwert für Spenglerarbeiten	€
Preis/Zeitwert für Lackierarbeiten	€

Leistungsbeschreibung	Preisangaben
<b>Stundensatz</b> für Fahrzeugreparaturen	€/Std.
<b>Stundensatz</b> für Fahrzeugelektrik	€/Std.
<b>Stundensatz</b> für Spenglerarbeiten	€/Std.
<b>Stundensatz</b> für Lackierarbeiten	€/Std.
HU/AU- Untersuchung Kosten für Benzinfahrzeuge	€
HU/AU- Untersuchung Kosten für Dieselfahrzeuge	€
ggf. Kosten für Hol- und Bringdienst je Fahrzeugführer	€
ggf. Kosten für Hol- und Bringdienst je Fahrzeug mit Schleppwagen	€

Zu den aufgeführten Preisen ist die jeweils gültige MwSt hinzu zu rechnen.

ggf. eingeräumte Rabattsätze für Einbauteile bitte gesondert aufführen:	
.....	%
.....	%
.....	%
.....	%
.....	%

VI. Unterschrift für das Angebot

Mit der Unterschrift erkennt der Bieter die Anforderungen der Vertragsunterlagen, bestehend aus den unter Nummer II (1) genannten Vertragsbestandteilen uneingeschränkt an.

Er versichert insbesondere, dass die angebotene Leistung / das angebotene Produkt die Kriterien (Mindestanforderungen (A-Kriterien) erfüllt und die Angaben zu den B-Kriterien als zugesicherte Eigenschaften gelten.

Die Angaben erfolgen wahrheitsgemäß.

Dem Bieter ist bekannt, dass die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit in den Erklärungen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags führen kann.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Unterlagen nicht verändert wurden.

Ort, Datum: .....
<b><u>Firmenstempel, Unterschrift: .....</u></b>
Name in Druckbuchstaben: .....

**Hinweis: Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss grundsätzlich von allen beteiligten Bietern unterschrieben sein, es sei denn der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft leistet die Unterschrift.**

**Wir verweisen auf die EU Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)**

**Ihre Firmendaten werden ausschließlich zur Auftragsbearbeitung und Rechnungsbegleitung gespeichert.**

**Mit der Angebotsabgabe und Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden.**



## **Polizeipräsidium Oberpfalz**

Aktenzeichen:

PP OPF.PV4.ZVS.8014.2018/05

### **Erklärungen & Nachweise**

Zur öffentlichen Ausschreibung  
gem. § 9 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung  
(UVgO)

**Öffentliche Ausschreibung**

**Dienstleistung**

**Werkstattaufträge für die Dienstfahrzeuge im  
Stadtgebiet Weiden**

## Inhaltsverzeichnis Erklärungen

### Inhalt

Erklärung Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen gem. § 31 UVgO i.V.m. § 123 GWB .....	3
Erklärung Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB .....	5
Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (§ 31 UVgO i.V.m 45 Absatz 1 Nr. 3 VgV).....	7
Referenzliste (§ 31 UVgO i.V.m § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV) .....	8
Erklärung zum Unterauftragnehmer (§ 31 UVgO i.V.m 46 Absatz 3 Nr. 10 VgV) für Einzelbieter und Bietergemeinschaften .....	9
Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer gemäß § 34 Abs. 1 UVgO für Einzelbieter und Bietergemeinschaften .....	10
Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft gemäß § 32 Abs. 2 u. 3 UVgO .....	11
Eigenerklärung nach § 19 Absatz 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) i.V.m § 45 Abs. 1 UVgO i.V.m § 128 Abs. 1 GWB .....	12
Einverständnis – und Verpflichtungserklärung des Unternehmers und des Personals zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit .....	13

**Die Nachweise und Erklärungen müssen vom Bieter mit dem Angebot zurückgeschickt werden.**

---

---

Erklärung Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen  
gem. § 31 UVgO i.V.m. § 123 GWB

---

---

Ich erkläre/ wir erklären, dass wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:

**§ 123 Zwingende Ausschlussgründe**

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.



- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
  2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Gem. § 42 UVgO werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 38 UVgO genügen, von der Wertung ausgeschlossen.

Zudem können Unternehmen gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB jederzeit ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu ermitteln.

Gem. § 31 Absatz 2 Satz 4 UVgO findet § 123 Absatz 1 Nr. 4 und 5 GWB entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet.

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

**Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.**

**Hinweis für Bieter, die die oben genannte Erklärung nicht abgeben können, da ein oder mehrere Tatbestände erfüllt sind: Bitte Eigenerklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen ausfüllen.**

---

**Erklärung Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen  
gem. § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB**

---

Ich erkläre/ wir erklären, dass wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:

**§ 124 Fakultative Ausschlussgründe**

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
  4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
  5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
  6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
  7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
  8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
  9. das Unternehmen
    - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen
    - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
    - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln

- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Gem. § 42 UVgO werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 38 UVgO genügen, von der Wertung ausgeschlossen,

Zudem können Unternehmen gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB jederzeit ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu ermitteln.

Gem. § 31 Absatz 2 Satz 5 UVgO findet § 124 Absatz 1 Nummer 7 GWB mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

**Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer: Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden.**

**Hinweis für Bieter, die die oben genannte Erklärung nicht abgeben können, da ein oder mehrere Tatbestände erfüllt sind: Bitte Eigenerklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen ausfüllen**

---

**Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung**  
**(§ 31 UVgO i.V.m 45 Absatz 1 Nr. 3 VgV)**

---

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass unter nachstehender Versicherungsnummer

ein Versicherungsschutz für \_\_\_\_\_

Personenschäden in Höhe von \_\_\_\_\_

Sach- und Umweltschäden in Höhe von \_\_\_\_\_

Vermögensschäden in Höhe von \_\_\_\_\_

Bearbeitungsschäden in Höhe von \_\_\_\_\_

Schlüsselverlust in Höhe von \_\_\_\_\_

besteht.

Gem. § 42 UVgO werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen von der Wertung ausgeschlossen.

Zudem können Unternehmen gem.§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB jederzeit ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, Unterschrift; Name des/der Unterzeichnenden bitte auch in Druckbuchstaben angeben

**Der Auftraggeber behält sich vor, eine Kopie der Betriebshaftpflichtversicherung nachzufordern.**

---

**Referenzliste (§ 31 UVgO i.V.m § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV)**

---

(zum Nachweis vergleichbarer Leistungen in einer vergleichbaren Größenordnung,  
bitte beachten Sie die Nr. 15 der Bewerbungsbedingungen)

<b>Name des Kunden</b>	<b>Art des Auftrags bzw. der Leistung</b>	<b>Ansprechpartner des Kunden</b>	<b>Telefonnummer des Ansprechpartners</b>	<b>Vertragsbeginn/Vertragsdauer</b>	<b>Umfang des Auftrages Auftragswert oder z.B. Reinigungsfläche</b>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft oder des Bieters; Name des/der Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben

**Hinweis für Bietergemeinschaften: Die Erklärung ist von der Bietergemeinschaft insgesamt auszufüllen.**

---

Erklärung zum Unterauftragnehmer (§ 31 UVgO i.V.m 46 Absatz 3  
Nr. 10 VgV)  
für Einzelbieter und Bietergemeinschaften

---

Sollen Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden?

- Nein (Bitte Formular unterschreiben!)
- Ja (Bitte Formular ausfüllen und unterschreiben!)

**Unterauftragnehmer**

Es ist anzugeben, welche der in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen durch Unterauftragnehmer ausgeführt werden sollen. Zulieferer für die **Produktion**, sind davon nicht betroffen.

Ziffer der Leistungsbeschreibung	genaue Beschreibung der Leistung	Name und Anschrift des Unterauftragnehmers, falls zumutbar*

\* Sollte der/ die Bieter/ Bietergemeinschaft, die Nennung des Unterauftragnehmers für unzumutbar erachten, ist dies auf einem Beiblatt zu begründen.

Der Bieter verpflichtet sich hierbei,

- bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren.
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistung – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.
- bei der Einholung von Angeboten für Unterauftragnehmer regelmäßig kleinere und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.
- bei Großaufträgen Unteraufträge an kleinere und mittlere Unternehmen möglichst in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.
- Die Beachtung vorstehender Verpflichtungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

**Leistungen, die erst nach Zuschlagserteilung von Unterauftragnehmern ausgeführt werden sollen, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber an diese vergeben werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft oder des Bieters; Name des/der Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben

**Hinweis für Bietergemeinschaften: Die Erklärung ist von der Bietergemeinschaft insgesamt auszufüllen.**

---

Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer  
gemäß § 34 Abs. 1 UVgO  
für Einzelbieter und Bietergemeinschaften

---

**(Nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern ausfüllen!)**

**Verpflichtungserklärung** Teilleistung durch andere Unternehmen (ggf. auf Anlage ergänzen)

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft		
Name des Unternehmens (Unterauftragnehmer), das die Teilleistung erbringt		
Gegenstand der Teilleistung		

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber die bezeichnete Teilleistung zu erbringen.

Wenn ein Bewerber oder Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gemäß § 34 Absatz 2 UVgO auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist auch § 35 UVgO anzuwenden (§ 26 Abs. 1 Satz 3 UVgO).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift des Unternehmens, **das die Teilleistung erbringt**, Name des/der Unterzeichnenden bitte in Druckbuchstaben

---

**Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft  
gemäß § 32 Abs. 2 u. 3 UVgO**

---

**Wir erklären die Bildung einer Bietergemeinschaft; im Falle der Zuschlagserteilung erklären wir, dass wir uns zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.**

**Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:**

\_\_\_\_\_  
Name des bevollmächtigten Vertreters

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

**Rechtsform der Bietergemeinschaft für die Erfüllung des Auftrages:**

---

**Mitglieder der Bietergemeinschaft**

**Unterschrift aller Mitglieder, dass der bevollmächtigte Vertreter die hier aufgeführten Mitglieder ggü. dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt (auch während der Auftragsdurchführung) und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, und dass die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet. Ferner ist Art und Umfang der Leistung anzugeben.**

\_\_\_\_\_  
Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Art und Umfang der Leistung in der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft



---

**Eigenerklärung nach § 19 Absatz 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)  
i.V.m § 45 Abs. 1 UVgO i.V.m § 128 Abs. 1 GWB**

---

Gem. § 19 Absatz 3 MiLoG fordern Öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 (MiLoG) an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Absatz 1 nicht vorliegen. Im Falle einer Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 jederzeit **zusätzlich** Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

**§ 19 Absatz 1 MiLoG lautet:**

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

---

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

**Hinweis für Bietergemeinschaften: Die Erklärung ist von der Bietergemeinschaft insgesamt auszufüllen.**

---

## Einverständnis – und Verpflichtungserklärung des Unternehmers und des Personals zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit

---

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausschließlich nachfolgend genannte Arbeitskräfte zur Vertragserfüllung einzusetzen. Diese stimmen mit ihrer Unterschrift einer Prüfung ihrer Zuverlässigkeit zu; darüber hinaus erklären sie mit der Unterschrift ihr Einverständnis darüber, dass der Arbeitgeber über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung informiert wird. Als Erkenntnisquelle dienen personenbezogene Daten aus polizeilichen Informationssystemen, die ggf. durch Nachrecherchen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vertieft werden können. Eine Wiederholung der Zuverlässigkeitsprüfung ist jederzeit möglich, die Ergebnisse können polizeiintern gespeichert werden. **Die Überprüfung des Personals erfolgt nur im Falle der Zuschlagserteilung.** Die Mitarbeiter haben zur Kenntnis genommen, dass Ihrem Arbeitgeber im Falle ihrer persönlichen Unzuverlässigkeit mitgeteilt wird, dass sie für Polizeiaufträge nicht eingesetzt werden dürfen. Es erfolgt lediglich eine Information über die Tatsache der Unzuverlässigkeit, nicht über Details, die zu der Bewertung geführt haben.

Der Auftragnehmer und die genannten Beschäftigten verpflichten sich über alle ihnen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge **Stillschweigen** zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, den Einsatz bestimmter Arbeitskräfte zu untersagen, wenn die Zuverlässigkeitsüberprüfung negativ ausfällt. In diesem Fall hat der Auftragnehmer sofort geeigneten Ersatz zu stellen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Qualifikation	Funktion im Betrieb	im Unternehmen seit	Unterschrift
1								

Dieses Blatt ist von jeder/ jedem Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer einzeln auszufüllen. Ein Wechsel in der Unternehmensführung und des eingesetzten Personals ist dem PP Oberpfalz unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift

**Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer:** Die Erklärung muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer ausgefüllt werden. Bitte kopieren Sie diese Seite, falls Sie mehr Arbeitskräfte einsetzen möchten.



## Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Bayerischen Polizei (ZAVB)

### Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsrecht und Vertragsbestandteile	2
2	Mängelansprüche (Gewährleistung)	2
3	Störungsbeseitigung	2
4	Sicherheitsanforderungen	2
5	Haftung	3
6	Rechte Dritter	3
7	Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber	3
8	Drohende Insolvenz	4
9	Änderung der Eigentümerstruktur des Auftragnehmers	4
10	Werbeverbot	4
11	Sprache	4
12	Einzelauftrag/Auftragsbestätigung	4
13	Ausführung/Lieferung	4
14	Güteprüfung	4
15	Versandpflichten/Versandkosten	5
16	Erfüllungsort	5
17	Rechnungsstellung	5
18	Zahlungsbedingungen/Skonto	5
19	Abtretungen	5
20	Aufrechnung/ Zurückbehaltung	5
21	Sicherheitsdatenblätter und sonstige Informationen	6
22	Gebrauchsanweisungen	6
23	Verpackung	6
24	Unterauftragnehmer	6
25	Speicherung personenbezogener Daten	6
26	Gerichtsstand	6
27	Salvatorische Klausel	6

### Präambel

Diese Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Bayerischen Polizei (ZAVB) gelten für alle Aufträge der dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar oder mittelbar nachgeordneten Bayerischen Polizeidienststellen über Liefer- und Dienstleistungen (Leistungen), soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart worden ist. Dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Dienststellen sind das Landeskriminalamt, das Polizeiverwaltungsamt und die Polizeipräsidien. Den Präsidien sind Kriminalpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen und Polizeistationen nachgeordnet. Soweit einzelvertraglich etwas anderes vereinbart worden ist, finden die Regelungen der ZAVB nachrangig ergänzende Anwendung.



## 1 Vertragsrecht und Vertragsbestandteile

**Dem Vertrag wird ausschließlich deutsches Recht zugrunde gelegt. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf–UN-Kaufrecht– finden keine Anwendung.**

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind im Falle eines Zuschlages die folgenden Bedingungen und Unterlagen in der angegebenen Rang- und Reihenfolge Bestandteil des Vertrages:

- a) Leistungsbeschreibung (bzw. Leistungsverzeichnis oder Aufgabenbeschreibung) mit Beantwortung der Bieterfragen
- b) Besondere Vertragsbedingungen (BVB),
- c) sofern einbezogen Ergänzende Vertragsbedingungen (EVV) der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung,
- d) Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Bayerischen Polizei (ZAVB) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung,
- e) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung,
- f) Angebot des Auftragnehmers mit Preiszusammenstellung/Preisblatt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sonstige Liefer-, Zahlungs- oder Vertragsbestimmungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Werden AGB oder sonstige Bestimmungen vom Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung, beispielsweise einer Auftragsbestätigung, einem Lieferschein oder einer Rechnung beigelegt, werden diese auch dann nicht Gegenstand des Vertrages, wenn ihnen durch den Auftraggeber nicht widersprochen wird. Gleiches gilt, sofern der Auftragnehmer seine AGB oder sonstigen Bestimmungen den Angebotsunterlagen beigelegt hat und sein Angebot entgegen der Bewerbungsbedingungen nicht ausgeschlossen wurde. Für die Aufträge der Bayerischen Polizei gelten, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, die nachstehenden Bestimmungen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

## 2 Mängelansprüche (Gewährleistung)

### 2.1 Mindestverjährungsfrist für Mängelrechte

Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Regelungen der VOL/B gelten bei Vertragsschluss die Regelungen über die Mängelrechte gemäß den in Nr. 1 genannten Vertragsbestandteilen. Die Mängelrechte verjähren frühestens in 2 (zwei) Jahren (Mindestverjährungsfrist).

### 2.2 Optionale Verlängerung der Verjährung der Mängelrechte

Anstelle der Mindestverjährungsfrist gemäß Nr. 2.1 Satz 2 tritt eine längere Verjährungsfrist für Mängelrechte, wenn und soweit der Auftragnehmer sie im Angebot als kostenfreie Option angegeben hat. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer im Angebot eine kostenfreie optionale Verlängerung der Verjährung über die Mindestverjährungsfrist hinaus angegeben hat oder eine entsprechende kostenpflichtige Option von dem Auftraggeber abgerufen wurde.

## 3 Störungsbeseitigung

Tritt ein Gewährleistungs- oder Garantiefall ein, so hat der Auftragnehmer innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist die Störung durch Reparatur oder Neulieferung kostenlos zu beseitigen. Ein Gewährleistungsfall liegt vor, wenn der Liefergegenstand des Auftragnehmers mangelhaft ist. Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Leistung nicht die Eigenschaft aufweist, für welche der Auftragnehmer eine Garantie (§ 443 BGB) übernommen hat.

Überschreitet eine störungsbedingte Ausfallzeit des Liefergegenstandes die gesetzte Nachfrist, sind defekte, vom Auftragnehmer gelieferte Komponenten unverzüglich auszutauschen. Im anderen Fall kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Komponenten selbst oder durch Dritte austauschen oder die Störung auf sonstige Weise beseitigen.

## 4 Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung beschäftigten Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige Unterauftragnehmer, derer sich der Auftragnehmer zur Leistungserfüllung bedient.

Der Auftragnehmer hat nur zuverlässiges Personal mit der Auftragsdurchführung und Leistungserfüllung zu betrauen. Eine polizeiliche Überprüfung des Personals des Auftragnehmers und/oder dessen Unterauftragnehmer sowie die Ablehnung des nach Maßgabe dieser Bestimmungen nicht zuverlässigen Personals des Auftragnehmers bzw. des Unterauftragnehmers behält sich der Auftraggeber nach freiem Ermessen vor.

Darüber hinaus sind der Auftragnehmer sowie dessen Unterauftragnehmer verpflichtet:

- nur vertrauenswürdige Personen mit Arbeiten für den Auftraggeber sowie im Auftrag des Auftraggebers zu betrauen,
- Personen nicht einzusetzen, die der Auftraggeber nach polizeilicher Überprüfung aus Sicherheitsgründen ablehnt,
- die eingesetzten Arbeitnehmer anzuweisen, bei Betreten von Dienstgebäuden des Auftraggebers einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorzulegen,
- die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten,
- Weisungen eines Berechtigten des Auftraggebers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu befolgen.

Der Auftragnehmer weist seine für die Leistungserbringung beim Auftraggeber vorgesehenen Arbeitnehmer auf die polizeiliche Überprüfung so frühzeitig wie möglich hin. Gleiches gilt für Unterauftragnehmer.



## 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für sonstige Schäden, einschließlich Mangelfolgeschäden, die dem Auftraggeber oder Dritten entstehen, soweit der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen sie zu vertreten haben.

## 6 Rechte Dritter

Die Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) des Auftragnehmers dürfen keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von sämtlichen hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen und Aufwendungen auf erstes Anfordern frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftraggebers erforderliche gerichtliche und vorgerichtliche Rechtsberatung und Vertretung.

Sollten der Ausübung der Rechte aus diesen Vertragsbedingungen Rechte Dritter entgegenstehen, wird der Auftragnehmer für Abhilfe sorgen, indem er nach eigener Wahl auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Rechte erwirbt oder vertragsgegenständlichen Leistungen ändert oder ersetzt, so dass sie aus dem Schutzbereich der Rechte Dritter herausfallen, gleichwohl aber den Vertragsbedingungen entsprechen.

Sollte der Auftragnehmer beide vorgenannten Formen der Behebung einer Schutzrechtsbeanstandung verweigern oder die von dem Auftragnehmer gewählte Form fehlschlagen oder für den Auftraggeber unzumutbar sein, ist der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Schutzrechtsbeanstandung unter anderem dadurch abzuwenden, dass er mit dem Dritten einen Vertrag über die Nutzung der Schutzrechte abschließt. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber auf erstes Anfordern sämtliche Aufwendungen und Kosten, insbesondere etwaige Lizenzvergütungen im Zusammenhang mit und aus einem solchen Nutzungsvertrag. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

## 7 Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber

Ein Rücktritt vom Vertrag oder eine außerordentliche Kündigung ist aus einem wichtigen Grund möglich. Für den Auftraggeber liegt insbesondere ein wichtiger Grund vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder von diesem zurückzutreten, wenn

- der Auftragnehmer seiner Leistungsverpflichtung nicht, nicht mehr oder nicht mehr vollständig in der vereinbarten Art und Weise, Zeit, Anzahl oder Qualität nachkommt und er trotz einmaliger schriftlicher Fristsetzung oder Abmahnung des Auftraggebers keine Abhilfe schafft;
- der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind bzw. wenn die Insolvenz gemäß der für den Auftragnehmer geltenden Rechtsordnung eröffnet, die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wird, oder beim Auftragnehmer ein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 17 – 19 InsO (Insolvenzordnung) oder ein vergleichbarer Grund einer anderen, für ihn geltenden Rechtsordnung vorliegt, oder sich die Vermögensverhältnisse des Auftragnehmers derart verschlechtern, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann, auch wenn der vorgenannte Insolvenzgrund nicht vorliegt, oder sich der Auftragnehmer in Liquidation befindet;
- sich Tatsachen ergeben, dass zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung Ausschlussgründe nach § 31 UVgO, § 123 GWB und/oder § 124 GWB vorlagen oder wesentliche Vergabe- oder Vertragsbedingungen nicht erfüllt waren und dies nach den Vergabebestimmungen zu einem Angebotsausschluss geführt hätte oder hätte führen können, gleichzeitig ein weiteres Festhalten am Vertrag für den Auftraggeber nicht zumutbar ist
- die Angebotsabgabe auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB (Strafgesetzbuch) oder einer sonst unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abrede i.S.v. § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 57 Abs. 1 VgV beruht oder eine Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegt;
- der Auftragnehmer oder sein Unterauftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages zuwider handelt und ein Festhalten am Vertrag dem Auftraggeber nicht mehr zuzumuten ist, was **insbesondere der Fall ist, wenn**
  - der Auftragnehmer oder eine von ihm beauftragte Person die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt,
  - der Auftragnehmer oder eine von ihm beauftragte Person gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) oder BayDSG (Bayerischen Datenschutzgesetzes) verstößt oder Erkenntnisse an Dritte weitergibt, die durch die Zusammenarbeit mit der Polizei gewonnen wurden, oder
  - der Auftragnehmer andere als im Ausschreibungsverfahren angegebene oder durch den Auftraggeber genehmigte Unterauftragnehmer einsetzt;
- für den Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus einem in der Person des Auftragnehmers oder seiner Beauftragten liegenden Gründe unzumutbar ist;
- der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, oder einem Amtsträger oder sonst einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt (§§ 331 ff. StGB), unabhängig davon, ob dadurch eine Dienstpflicht verletzt wurde (Bestechung, § 334 StGB) oder nicht (Vorteilsannahme, § 331 StGB) oder ein solches Handeln versucht wurde. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind;
- sich herausstellt, dass der Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Erklärung im Angebot oder im Vergabeverfahren abgegeben hat und dadurch das Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber zerrütet;
- Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet.
- sich die unmittelbare oder mittelbare Eigentümerstruktur des Auftragnehmers ändert und hierdurch die Sicherheitsinteressen des Freistaates beeinträchtigt werden oder die Lieferung oder Dienstleistung neu ausgeschrieben werden müsste.



## 8 Drohende Insolvenz

Droht die Zahlungsunfähigkeit des Auftragnehmers oder verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse derart, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 9 Änderung der Eigentümerstruktur des Auftragnehmers

Über bevorstehende Änderungen seiner Eigentümerstruktur, einschließlich der Veräußerung von Geschäftsanteilen, muss der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich informieren.

## 10 Werbeverbot

Öffentliche Werbung, die auf einem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber beruht, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung (vorherige Zustimmung) des Auftraggebers. Eine erteilte Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

## 11 Sprache

Die Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

## 12 Einzelauftrag/Auftragsbestätigung

Die Erteilung von Einzelaufträgen aus einer Rahmenvereinbarung (Abrufe) erfolgt in Textform auf Grundlage der Bedingungen der Rahmenvereinbarung. Die Erteilung eines Einzelauftrags erfolgt in der Regel mittels elektronischer Mitteilung (E-Mail-Bestellung), ausnahmsweise auch per Telefax, durch eine in der Rahmenvereinbarung oder den zugehörigen Vergabeunterlagen benannte abrufberechtigte Dienststelle oder angegebenen sonstigen Dritten. Jeder Einzelauftrag ist vom Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen per E-Mail oder per Telefax an eine vom Auftraggeber mit Zustandekommen der Rahmenvereinbarung angegebene E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer zu bestätigen. Soweit mehrere abrufberechtigte Dienststellen und/oder Dritte (Besteller) benannt sind, ist die Auftragsbestätigung an den jeweils abrufenden Besteller zu versenden. Die Bestätigung des Einzelauftrags durch den Auftragnehmer ist nicht Voraussetzung für das Zustandekommen sowie die Gültigkeit des jeweils entstehenden Einzelvertrages.

Die Einzelaufträge werden, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber bzw. Besteller mit einer Referenznummer versehen. Die Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer muss zwingend die jeweilige Referenznummer enthalten, um die Zuordnung aller Bestellungen/Abrufe beim Auftraggeber anhand dieser Referenznummer zu ermöglichen. Andere, insbesondere firmeninterne Kunden- oder Auftragsnummern des Auftragnehmers können die Angabe der Referenznummer des Auftraggebers nicht ersetzen. Der Auftragnehmer muss die Referenznummer auch bei allen sonstigen Schreiben, Lieferscheinen oder Rechnungen angeben. Verzögerungen, die auf dem Fehlen oder der fehlerhaften Angabe der Referenznummer beruhen, hat der Auftragnehmer zu vertreten.

## 13 Ausführung/Lieferung

Die vereinbarten Ausführungs- und/oder Lieferfristen sind verbindlich. Teillieferungen sind nur aufgrund schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Nicht vereinbarte/n, aber erfolgten Teillieferungen kann der Auftraggeber nach freiem Ermessen zurückweisen oder nachträglich zustimmen (Genehmigung); genehmigt der Auftraggeber diese, so sind sie von ihm erst zu vergüten, wenn die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge vollständig geliefert und ggf. abgenommen worden ist.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der folgende Mindestangaben enthält:

- Referenznummer,
- Datum des Auftrags,
- Bezeichnung des Liefergegenstandes,
- Liefermenge,
- Lieferort und
- ggf. Nummerierung der Teillieferung (Beispiel: „Teillieferung 2 von 4“).

Wurde eine Teillieferung vereinbart, so ist sowohl auf dem Lieferschein als auch auf der Rechnung eine Anschlusskontrolle zu erstellen (Nummer der Teillieferung, Gesamtmenge, bisherige Liefermenge, heutige Liefermenge, Restmenge).

Mit der Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Auftraggeber weder die Mangelfreiheit noch die Vollständigkeit noch die ggf. Abnahme der Lieferung, sondern lediglich, dass eine Lieferung entgegen genommen worden ist.

## 14 Güteprüfung

Der Auftraggeber ist, soweit vertraglich vereinbart, berechtigt, jederzeit eine Güteprüfung von Teilleistungen und der Gesamtleistung zu verlangen. Die Güteprüfung umfasst die vereinbarten technischen und damit verbundenen organisatorischen Anforderungen an die Leistung. Die Durchführung der Güteprüfung oder die Erteilung eines Freigabevermerks stellt zugleich keine Abnahme oder Teilabnahme im Rechtssinne dar.

Für Art, Umfang und Ort der Durchführung der Güteprüfung gelten die im Einzelfall im Vertrag vereinbarten Bestimmungen. Der Auftragnehmer stellt die für die Durchführung der Güteprüfung erforderlichen personellen und sachlichen Mittel unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt sämtliche weitere durch die Güteprüfung entstandenen Kosten. Der Auftraggeber ist nach freiem Ermessen berechtigt, auf seine Kosten einen Dritten mit der Durchführung der Güteprüfung zu beauftragen (Beauftragter).

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten den Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung oder Teilleistungen für die vereinbarten Prüfungen rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Auftraggeber und Auftragnehmer legen dann unverzüglich gemeinsam eine Frist fest, innerhalb derer die Prüfungen durchzuführen sind.





Wird nach der Güteprüfung die Leistung bzw. Teilleistung mit Einvernehmen des Auftragnehmers als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen, so hat der Auftragnehmer diese ohne weitere Aufforderung nachzubessern bzw. nachzuliefern. Nach erfolgreicher Güteprüfung erteilt der Auftraggeber einen Freigabevermerk, der Voraussetzung für die Auslieferung der Leistung an den Auftraggeber ist. Die Kosten der im Vertrag vorgesehenen Güteprüfung sind im Angebotspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet oder abgerechnet.

## **15 Versandpflichten/Versandkosten**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung „frei Haus“. Dies bedeutet, dass der Auftragnehmer die vertraglichen Liefergegenstände während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, jeweils an Werktagen) in der Poststelle des Auftraggebers anzuliefern/abzugeben hat und diese von einem Mitarbeiter des Auftraggebers in Empfang genommen werden müssen.

Statt der Poststelle kann abweichend in den Vergabeunterlagen eine andere Stelle des Auftraggebers für den Auftragnehmer verbindlich angegeben werden. Das Abladen vor dem Gebäude ist nicht ausreichend. Der Auftragnehmer trägt die Versand-/Transportkosten und alle damit zusammenhängenden Nebenkosten (z.B. Verpackungen, Versicherungen, Fracht, Zölle, etc.).

## **16 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der vom Auftraggeber bestimmte Ort der Lieferung oder Dienstleistung (Bringschuld). Es sind auch mehrere Erfüllungsorte nach Angabe in den Vergabeunterlagen möglich.

Bei fertig zu erstellenden Anlagen (z.B. Maschinen und Geräten) geht die Gefahr erst nach erfolgter Montage und betriebsbereiter Übergabe bzw. ggf. mit der Abnahme durch den Auftraggeber an ihn über.

## **17 Rechnungsstellung**

Soweit keine Teilleistungen vereinbart wurden, sind Rechnungen für Lieferungen und Dienstleistungen vom Auftragnehmer nach vollständig erfolgter Leistung an die im Rahmen der Auftragserteilung genannte Rechnungsadresse zu schicken. Soweit an mehrere Dienststellen Leistungen zu erbringen waren, können verschiedene Rechnungsadressen bestehen. Die Rechnungen sind dann durch den Auftragnehmer an die vom Auftraggeber benannten Rechnungsadressen zu versenden.

Rechnungen haben die vom Auftraggeber für Lieferscheine vorgegebenen Mindestangaben zu enthalten. Darüber hinaus sind die Einzelpreise des jeweiligen Liefer- oder Dienstleistungsgegenstandes sowie der Gesamtpreis anzugeben. Die vereinbarten Preise sind rein netto, Umsatzsteuer (in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe) und Skonti, Rabatte sind gesondert auszuweisen.

Bei Instandsetzungsarbeiten sind Materialkosten, Arbeitszeit und Stundenlohn getrennt zu erläutern.

### **Digital erstellte und übersandte Rechnungen werden nicht akzeptiert.**

Sind übersandte Rechnungen fehlerhaft und können aufgrund fehlender Angaben nicht geprüft werden, beginnen die Zahlungs- und Skontofristen erst mit der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung.

Werden nach Annahme der Schlusszahlung Rechenfehler in der Abrechnung oder Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so sind der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichtet, einander die ihnen danach zustehenden Beträge zu erstatten. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, sich auf einen Wegfall der Bereicherung zu berufen.

Rechnungen sind vom Auftragnehmer stets prüfbar, pünktlich und kostenfrei zu erstellen.

## **18 Zahlungsbedingungen/Skonto**

Alle Preise gelten in Euro und sind Festpreise, die über die gesamte Laufzeit des Vertrages gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage. Die Zahlungsfrist für die Inanspruchnahme vereinbarter Skonti (Skontofrist) beträgt 21 Tage.

Die Zahlungs- und Skontofrist beginnen mit dem Eingang der ordnungsgemäßen, prüfbaren Rechnung, frühestens jedoch mit Ablauf des Tages, an dem alle die Zahlung begründenden Voraussetzungen (ordnungsgemäße Lieferung und ggf. erfolgreiche Güteprüfung und/oder Abnahme) vorliegen.

Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Absendung des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut des Auftraggebers. Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendes Konto.

## **19 Abtretungen**

Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers statthaft.

## **20 Aufrechnung/ Zurückbehaltung**

Der Auftraggeber ist berechtigt, mit Gegenforderungen, gleich welcher Art, aufzurechnen. Wird die Forderung, mit der der Auftraggeber aufrechnet, von dem Auftragnehmer bestritten, steht ihm das Recht, die Leistungen einzustellen, nicht zu, wenn der Auftraggeber ihm gegenüber in Textform erklärt, dass aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses eine Fortführung der Leistung geboten ist. Der Auftragnehmer ist stets zur Vorleistung verpflichtet. Die zeitnahe Ausstattung des Auftraggebers mit den zu liefernden Produkten ist für dessen Tätigkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung essentiell, daher besteht ein öffentliches Interesse an der Fortdauer der Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers. Im Übrigen bleibt § 19 VOL/B unberührt.



## **21 Sicherheitsdatenblätter und sonstige Informationen**

Sofern gemäß Art. 31 oder 32 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), in der jeweils geltenden Fassung, vorgesehen, übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit der erstmaligen Lieferung eines Stoffes oder Gemisches das erforderliche Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder die Angaben nach Art. 32 Abs. 1 Buchst. a) bis d) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (sonstige Informationen). Die Leistung gilt durch den Auftragnehmer erst zu dem Zeitpunkt als vollständig bewirkt, zu dem die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter oder sonstigen Informationen beim Auftraggeber vollständig vorliegen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Sicherheitsdatenblätter oder sonstigen Informationen unverzüglich zu aktualisieren, bleibt von dieser Regelung unberührt. Die aktualisierten Sicherheitsdatenblätter oder sonstigen Informationen sind dem Auftraggeber unverzüglich nach deren Aktualisierung zur Verfügung zu stellen.

Die Sicherheitsdatenblätter und sonstigen Informationen sind durch den Auftragnehmer in deutscher Sprache in Papierform vorzulegen. Die Bereitstellung in elektronischer Form (z. B. Download) reicht nicht aus. Auf Anforderung des Auftraggebers sind die Sicherheitsdatenblätter und sonstigen Informationen zusätzlich in elektronischer Form im Dateiformat PDF bereitzustellen. Diese Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ohne zusätzliche Vergütung.

## **22 Gebrauchsanweisungen**

Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung in deutscher Sprache in Papierform kostenfrei beizufügen. Die Bereitstellung in elektronischer Form (z. B. Download) reicht nicht aus. Auf Anforderung des Auftraggebers sind Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. zusätzlich in elektronischer Form im Dateiformat PDF ohne gesonderte Vergütung bereitzustellen.

## **23 Verpackung**

Die Lieferungen müssen handelsüblich verpackt sein; Umweltgesichtspunkte sind zu beachten. Die Kosten der Verpackung einschließlich der Mieten für Bahn-, Frachtbehälter oder ähnliche Behältnisse und aller damit zusammenhängenden sonstigen Nebenkosten trägt der Auftragnehmer, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen sind auf Wunsch des Auftraggebers kostenlos vom Ort der Übergabe der Leistungen zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

## **24 Unterauftragnehmer**

Die Übertragung von vertraglichen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern kleinere und mittlere Unternehmen im Sinne der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 4. Dezember 1984 (StAnz. Nr. 49), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46; AllMBI. S. 667), angemessen zu beteiligen.

Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Auftragnehmer hat dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den Vorschriften der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 4. Dezember 1984 (StAnz. Nr. 49), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46; AllMBI. S. 667) zu verfahren. Er hat den Verträgen mit Unterauftragnehmern die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.

Der Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer – insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheiten – keine ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Die Beachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich nachzuweisen.

## **25 Speicherung personenbezogener Daten**

Der Auftragnehmer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (z.B. Firmenname, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefonnummern) durch den Auftraggeber oder Dritte zum Zwecke der Abwicklung des Vertrages im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu.

## **26 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Gültigkeit des Vertrages ist als Gerichtsstand der Sitz der Vergabestelle vereinbart.

## **27 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser ZAVB unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags bzw. dieser ZAVB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.





Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- a) Auftraggeber:  
Polizeipräsidium Oberpfalz  
Sachgebiet PV4/Zentrale Vergabestelle  
Bajuwarenstrasse 2c  
93053 Regensburg  
Telefon: 0941/506- 1671 oder 1678  
Telefax: 0941/506- 1680  
E-Mail: pp-opf.pv4.zvs@polizei.bayern.de
- b) Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Nr. 1 UVgO
- Art, Umfang und Ort der Leistung:  
Werkstattaufträge/Reparaturaufträge für die Polizei- Dienstfahrzeuge im Stadtbereich Weiden  
(ca. 80 Fahrzeuge verschiedener Typen .... BMW, Audi, DB, VW, Opel)
- d) Vergabe in Teilen und Lose **nicht** möglich
- e) Ausführungsfrist:  
Januar 2019 bis Dezember 2020  
Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr
- f-g) Anschriften der Stelle, die die Verdingungsunterlagen abgibt: wie unter Nr. 1 Tag, bis zu dem diese schriftlich, per Fax oder e-Mail angefordert werden können: Die Unterlagen stehen zum Download unter [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de) bereit
- h) Versandkosten: keine
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 03.12.2018
- k) Sicherheitsleistungen: entfällt
- l) Zahlungsbedingungen nach VOL/B
- m) Vorzulegende Unterlagen:
- Nachweis Berufs- oder Handelsregister
  - unterschriebene Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
  - unterschriebene Erklärung zum Unterauftragnehmer; falls zutreffend
  - unterschriebene Verpflichtungserklärung zum Unterauftragnehmer; falls zutreffend
  - unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe; falls zutreffend
  - unterschriebene Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 123GWB
  - unterschriebene Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 124 GWB
  - unterschriebene Erklärung gem. § 125 GWB - Selbstreinigung

- unterschriebene Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
- Referenzliste über vergleichbare Leistungen
- Nachweis über den Meisterbetrieb durch Meisterbrief in Kopie
- Nachweis zur EG-Gruppen-Freistellungsverordnung

n) Angebotsöffnung: nicht öffentlich

o) Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2018

p) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.  
Preis/Leistungsverhältnis  
Zuschlagskriterien: s. Ausschreibungsunterlagen

q) Der Bewerber erkennt mit der Abgabe eines Angebots auch die Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 42 UVgO an

Regensburg, 08.11.2018

Polizeipräsidium Oberpfalz